

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementpreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 (auch frei in's Haus) und bei den Depots 2 Mk., und bei allen Reichs-Postanstalten.

## Insertionsgebühr

die 5gesparte Petitzelle oder deren Raum 10 Pf.  
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34,  
Heinrich Reiß, Koppernitschstraße.

# Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. Ino-  
warzow: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke.  
Graudenz: Der "Gelehrte". Lautenburg: M. Jung.  
Gollub: Stadtkämmerer August.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.  
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler,  
Adolf Moß, Invalidenstr. 6. G. L. Daube u. Co. u. Sämtl. Filialen  
dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a/M., Nürnberg,  
München, Hamburg, Königsberg etc.

## Deutsches Reich.

Berlin, 2. Januar.

Der Kaiser ist am Sonnabend Nachmittag von Kiel wieder abgereist und Abends 9 Uhr in Potsdam eingetroffen. Das große Wecken am Neujahrstage fand wie in den Vorjahren statt. Bei Beginn der Neujahrs-Gratulationskour wurden im Lustgarten 101 Salutschüsse abgefeuert. Mittags 12 Uhr fand im Lichthof des Beughauses große Parole-Ausgabe statt.

Die Mittheilung, daß der Reichskanzler im Einverständniß mit dem preußischen Finanzminister zunächst auf die Durchsetzung der "Reichsfinanzreform" verzichten und nur die Deckung der Kosten der Militärvorlage vom Reichstage fordern werde, um seine Kraft ganz auf die Durchbringung des russischen Handelsvertrages konzentriren zu können, scheint den Offiziösen vorläufig nicht in den Kram zu passen. Die "Berliner Pol. Nachr." stellen in Abrede, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichskanzler und dem Minister Dr. Miquel bestanden, und weisen darauf hin, daß Graf Caprivi seine Einwilligung zur Einbringung der Finanzreformvorlage gegeben habe. Das würde aber doch nicht ausschließen, daß er auf dieselbe verzichtete, wenn er einseht, daß ihre Annahme ausgeschlossen ist.

Das Präsidium des deutschen Handelstages lädt für den 12. und 13. Januar zu einer Plenarversammlung ein.

Die in dem deutsch-rumänischen Handelsvertrage verabredeten Fristen werden v. a. 1. Januar 1894 in Anwendung gebracht werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Handelsvertrages seitens der rumänischen Kammer und vorbehaltlich der durch den alsdann erst möglichen Ratifikationsaustausch bedingten formellen Inkraftsetzung.

Die "Kreuzzeitung" erheilt in ihrem Neujahrsartikel den Agrariern im Voraus Absolution für ihre Empörung gegen die "Autorität". "Es ist Christenpflicht, schreibt sie in dem üblichen Jargon, sich um des Gewissens willen dem, was Recht und Gesetz geworden ist, zu unterwerfen; es ist ebenso

Christenpflicht, gegen das, was Recht und Gesetz werden soll (z. B. den Handelsvertrag mit Russland), Zeugnis abzulegen, wenn es wider die Wohlfahrt des Vaterlandes (d. h. der Junker) ist. Christen werden dabei stets die rechte Grenze inne halten; sie wissen jedermann zu geben, was sie schuldig sind; auch Ehre, dem Ehre gebührt. Aber sie werden es auch tragen müssen, wenn sie als Verstörer und Unruhestifter verklagt werden. Das haben die Gottesmänner, welche das Wohl der Obrigkeit und des Volkes auf betendem Herzen trugen, oft erfahren müssen", nämlich: Elias, der Prophet Amos, Christus selbst und seine Jünger.

Für die Agrarier ist dieser Vergleich sehr schmeichelhaft. Die Regierung spielt die Rolle des ungerechten Anklägers.

Die "Kons. Kor." bemerkt in einer Betrachtung zum Jahresschluß, daß „jede Lockerung der kirchlichen wie staatlichen und der monarchischen Autorität den Umsturzbemühungen zu Gute kommt“, woran sich die Versicherung schließt, daß „mit der Untergrabung der landräthlichen Autorität der Feldzug beginnt“. Also nicht die zum Bunde der Landwirthe gehörenden Landräthe untergraben die Autorität der Regierung, sondern Graf Eulenburg untergräbt die Autorität der Landräthe. Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" indeß bemerkt dazu: „Es ist eine eigenhümliche Logik, von Untergraubung der landräthlichen Autorität“ zu sprechen und gleichzeitig kein Wort für die Diatriben zu finden, mit denen mündlich und schriftlich in sonst konservativ gewesenen Kreisen gegen die Autorität der obersten Räthe der Krone selbst zu Felde gezogen wird. Etwas mehr Aufrichtigkeit gegen sich und gegen Andere würde die "Konservative Korrespondenz" vor berartigen Wendungen bewahren, mit denen sie selbst die lockernde Arbeit betreibt, welche sie anderen Parteien zum Vorwurf macht.

Aus dem Bund der Landwirthe veröffentlicht der "Frankfurter General-Anzeiger" eine Denkschrift über das Preßwesen, darin wird ein wahres Jammerbild entrollt über den Zustand der konservativen Presse und dieselbe in den Provinzen als völlig ab-

hängig von der Regierung geschildert. So heißt es in der Denkschrift: „Die Einnahmen der Verleger liegen nur zum kleinen Theil aus der Zeitung selber. Der weitaus größere Theil der Jahreseinnahmen geht ihnen aus den großen laufenden und vorübergehenden Druckaufträgen zu, die sie seitens der Regierung deshalb empfangen, weil sie ein regierungsfreundliches Blatt herausgeben.“

In dem Verlehr der Regierung mit der Presse steht eine wichtige Neuerung insofern bevor, als künftig der wesentlichste Inhalt der Bundesraths vorlagen, soweit sie nicht aus besonderen Gründen secret gehalten werden müssen, gleichzeitig mit ihrer Vertheilung an die Mitglieder des Bundesraths durch den Reichsanzeiger bekannt gegeben werden sollen. Es ist darin ein geeignetes Mittel zu erkennen, den oft hervorgetretenen Nebelständen, Mißbräuchen und Beschwerden abzuheilen, welche durch verfrühtes, lädenhaftes und mitunter auch unrichtiges "Ausschlachten" solcher amtlichen Aktenstücke seitens unberufener Berichterstatter entstanden sind.

Auf höheren Befehl ist die Wache bei den Beiden wegen Spionage verurtheilten und in Glaz befindlichen französischen Offizieren verstärkt worden. Jeglicher Verlehr mit der Außenwelt ist den beiden Gefangenen untersagt worden. Sie machen täglich einen wundigen Spaziergang im Festungshof während welcher Zeit eine besondere Wache die Offiziere beaufsichtigt. Sonst wird jede Rücksicht genommen.

Ein Organ der bayerischen Zentrumspartei meint, für die bayerischen Bauern habe der deutsch-russische Vertrag den bisherigen Schrecken nicht mehr, da Bayern nur von Rumänien und Bulgarien aus gerade mit jenen Getreidearten — Weizen und Gerste — überflutet wird, die in Bayern mit Vorzug angebaut werden. „Ja, der deutsch-russische Handelsvertrag ist vielleicht geeignet, diese Überflutung von der unteren Donau her zurückzudammen und so als Erlösung von der drückenden Konkurrenz der Donaustaaten zu wirken. Es ist darum garnicht undenkbar, daß der deutsch-russische Handelsvertrag, gegen

welchen auch in Bayern viel gesprochen und geschrieben worden ist, schließlich die Guteheizung der bayerischen Zentrumspartei wird finden müssen.“ Es wird noch ausgeführt; daß man durch Genehmigung des russischen Vertrags gegenüber der polnischen Fraktion Vergeltung über könne, wegen ihrer Bewilligung des rumänischen Handelsvertrags.

Unserer Ansicht nach liegt die Genehmigung des russischen Handelsvertrags schon wegen der Grenzverhältnisse gerade im Interesse der polnischen Landestheile in Preußen.

Der "Reichsanzeiger" heilt mit, daß vom 8. bis 22. Dezember insgesamt noch sechs Cholerafälle gemeldet worden sind. Seitdem sind neue Verdachtsmomente nicht bekannt geworden, so daß die Annahme berechtigt erscheint, daß die Cholera im ganzen deutschen Reichsgebiete erloschen ist. Das Blatt gibt einen Rückblick auf das Auftreten der Cholera in den beiden Jahren 1892 und 1893 und weist darauf hin, daß das Reich in Folge der seitens der maßgebenden Behörden zielbewußt ergriffenen und zweckentsprechend durchgeföhrten Maßnahmen vor dem Ausbruch einer neuen Epidemie im letzten Sommer verschont geblieben ist, obwohl die Einschleppungsgefahr in Folge des Auftretens der Krankheit in mehreren östlichen und westlichen Nachbarstaaten größer war als im Vorjahr. Sollte was nicht ausgeschlossen ist, die Cholera im nächsten Jahre wieder erscheinen, so wie man solchem Ereignis mit dem Bewußtsein entgegensehen können, in den Maßnahmen der Behörden eine wirkliche Waffe im Kampfe gegen die Seuche zu besitzen.

Über die bereits gemeldete Meuter in Kamerun dringen nunmehr nähere Nachrichten in die Öffentlichkeit. Nachdem die Kabelverbindung an der westafrikanischen Küste wieder hergestellt ist, folgendes Telegramm aus Kamerun d. d. 29. Dezember, Mittags 12 Uhr 40 Minuten eingetroffen: „Da Telegramm nicht angekommen, wiederhole ich: Am 15. haben 60 Dahomey-Soldaten der Polizeitruppe nebst 40 bewaffneten Weibern revoltiert, nachdem sie heimlich Munitionsschuppen erbrochen und die Geschütze, meistens Gewehre und viele Munition

## Penilleton.

## „Sühne“.

Original-Novelle von Konrad Zelmaun.

(Nachdruck verboten.)

Unmittelbar nach dem Professor-Examen wurde ich als kommissarischer Vertreter eines schwerkranken und auf längere Zeit beurlaubten Kreisrichters in ein kleines pommersches Nest geschickt. Wahrscheinlich nicht zu meiner Genugthuung. Da aber an jungen Juristen damals Mangel herrschte und man mir in Aussicht stellte, ich würde nach einer rühmlichen Vollendung meins Kommissortums in jenem weltabgelegenen Erwinkel alsbald eine feste Anstellung in der Hauptstadt zum Lohn erhalten, war an eine Ablehnung nicht zu denken. Und nun wollte es der Zufall, daß ich gleich nach meiner Ankunft in Polnow als Untersuchungsrichter in einem mysteriösen Prozeß zu fungieren hatte, der die ganze Gegend seit einiger Zeit in Atem hielt. Das war, in meinem Berufspunkt aus angesehen, ein ungewöhnliches Glück zu betrachten und brachte nicht nur eine anregende Abwechselung in das öde Einerlei von Bagatellächen, Grundbucheintragungen und Forstkontraventionen, sondern verhielt auch zugleich eine willkommene Gelegenheit, sich hervorzuheben und geeignete Orts Aufmerksamkeit zu erregen. So wenigstens sah ich die Sache an, als ich zum ersten Male Einsicht in die Akten nahm, und freute mich, durch eine über das Herkömmliche hinausreichende Thätigkeit mir über die kleinstädtische Langeweile, an die ich nicht gewöhnt war, hinwegzuhelfen zu können.

Als ich der Sache dann näher trat, mußte

ich mir freilich gestehen, daß es keineswegs leicht sein würde, hier Lorbeer zu ernten, die Möglichkeit, daß alle meine Bemühungen völlig erfolglos bleiben würden, dagegen klar vorlag. Ich, der ich als Neuling in lauter fremde Verhältnisse eintrat und mich unbekannten Menschen und Dingen gegenüberfah, durfte schwerlich hoffen, Klarheit in das Dunkel bringen zu können, das über diesem geheimnisvollen Mord lag, zumal mein Vorgänger, der seit Jahren hier ansässig und in alle Land und Leute betreffende Angelegenheiten durchaus eingeweiht war, keinerlei Mutmaßungen bezüglich des Thäters oder der Thatmotive hatte aufstellen können, und auch der eigens aus der Hauptstadt hierhergekommene Beamte der Kriminalpolizei wieder abgereist war, ohne zur Aufhellung des Thatbestandes auch nur das Geringste beigebracht zu haben. Unter solchen Umständen, und da ich überall, wohin ich horchte, nur ein Kopfschütteln und Achselzucken zur Antwort erhielt, schwand meine Hoffnung, mir hier meine Spuren als scharfsinniger Kriminalrichter verdienen zu können, zufehlends.

Dabei lag der Fall einfach genug. In der Nacht vom 5. zum 6. Mai hatten Arbeiter, die nach mehrjähriger Beurlaubung behufs Öffnung häuslicher Verhältnisse von ihrem Heimatdorf wieder in die einige Stunden entfernte Fabrik zurückkehren wollten, wo sie mit Tagesarbeitskraft eintreffen mußten, den der Gemeinde Polnow gehörigen sogenannten "Stadtwald", einen ziemlich umfangreichen Kiefernforst, durchquert. Bei dieser Gelegenheit waren sie, kaum eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, auf einen mitten im Wege liegenden menschlichen Körper gestoßen, den sie alsbald, in der Annahme, einen Betrunkenen oder Verunglückten vor sich

zu sehen, aufgehoben hatten, um nun zu erkennen, daß es sich um einen Todten handelte. Und dieser Todte war, wie sie gleich feststellten, der Hilfsförster Friedrich Planck, der seit noch nicht langer Zeit im Polnower Forsthause weilte, um dem alten städtischen Forstaufseher Hegemann, der ihn zu seiner Unterstützung bei zunehmender Kränklichkeit in Dienst und Brod genommen hatte, an die Hand zu gehen. Die Arbeiter entdeckten auch sofort, daß Friedrich Planck durch eine Kugel mittin in die Brust geschossen worden war — beziehentlich sich selber geschossen hatte — und daß sein Tod dadurch vermutlich schon vor Stunden — denn der Leichnam war bereits erkaltet — herbeigeführt worden sein müste. Sie entschlossen sich deshalb, im Forsthause das Vorgefallene zu melden, ließen aber den Leichnam einstweilen da liegen, wo sie ihn gefunden hatten.

Förster Hegemann, den sie aus dem Schlafe weckten, schickte seinen Burschen unverzüglich zur Polizei und machte sich selber auf den Weg, um sich von den Leuten den Fundort zeigen zu lassen. Nach dem Eintreffen eines Polizeibeamten war dann ein urfangreiches Protokoll aufgenommen worden, ein paar Stunden später war der Richter selbst an Ort und Stelle gewesen, die gerichtliche Obduktion des Leichnams hatte stattgefunden, die Staatsanwaltschaft in der eine Eisenbahnstunde entfernten Kreisstadt war telegraphisch benachrichtigt, alle Maßregeln waren getroffen, um den Thaibestand aufzuhalten und den Thäter ausfindig zu machen. Sämtliche in Frage kommenden Behörden entwickelten eine fiebrige Thätigkeit. Aber trotz des Aufsehens, welches in dieser stillen und friedvollen Gegend, die wenig oder nichts von Verbrechen wußte, durch das blutige Geschehnis geweckt worden war, trotz des gemeinsamen Bestrebens

der gesammelten Bevölkerung, den Nebelhäder zu entdecken und zur verdienten Bestrafung zu ziehen, war es nicht gelungen, auch nur die geringste Aufhellung in dieses dunkle Ereignis zu bringen.

Dass es sich überhaupt um ein Verbrechen und nicht etwa um einen Selbstmord handelte, erschien, abgesehen davon, das für den letzteren keinerlei Anhaltspunkte ergaben, zweifellos. Vor allem war die Waffe, mit welcher die tödliche Wunde zugefügt worden war, am Thatorte nicht aufgefunden worden, und man hatte festgestellt, daß diese Waffe ein kleinkalibriger Revolver gewesen war, wie daß ein solcher sich niemals im Besitz des Erwähnten befunden oder etwa zur Waffen-ausrüstung des Forsthause gehörte. Durch diese Feststellung wurde das Ereignis selbst zugleich um Vieles rätselhafter. Denn die ursprüngliche und am weitesten liegende Annahme, daß Planck von Soldaten, denen er nachstellte und die er zur Anzeige hatte bringen wollen, niedergeschossen worden sei — einen Wildbestand besaß der Stadtwald nicht — erschien hierdurch hinfällig. Welcher Soldat sollte sich wohl im Besitz eines Revolvers befinden haben? Ein Arzthieb oder Messerstich hätte ihm den gleichen Dienst verrichtet. Eigentümlicher eines Revolvers waren in der Stadt überhaupt, wie leicht konstatirt werden konnte, nur wenige Personen, auf die um dieses zufälligen Umstandes wegen auch nur den leisesten Verdacht zu richten lächerlich gewesen wäre. Sie gehörten zu den angesehenen Honoratiorenfamilien der Stadt und hatten ebenso gute Gründe für den Besitz ihrer Waffen, als sie unzweckmäßig nachweisen können, daß sie mit dem ermordeten Förster niemals in irgend einer Beziehung gestanden hatten. Zu einem Altibergste,

olkupiert hatten. 40 Soldaten blieben treu. Nach fünfzehnständiger Gegenwehr mußten wir Gouvernementsbeamte und das zur Hilfe geteilte Vermessungs-Kommando uns wegen Munitionsmangels zurückziehen. Ein Weizer und ein treu gebliebener Polizeisoldat getötet, ein anderer Weizer verwundet; Faktoreien unverfehrt. S. M. Kreuzer "Hyäne" kam am 21. von einer Erholungsreise von San Thomé zurück. Die Geschüze, viele Munition und Gewehre sind zurückerober, Gesamtschaden ca. Regierungs-Eigentum etwa 20 000 M. Da muternde Dahomes in den Busch gekommen sind, ist beständiger Wachdienst erforderlich." — Ein weiteres Kriegsschiff ist sofort nach Kamerun abgesandt worden. — Nach einem weiteren Telegramm aus Kamerun ist bei der Meutererei der eingeborenen Polizeikruppe Assessor Niekob getötet worden. Bei der Verjagung der Meuterer wurden vom Gouvernement der Krankenwärter Siegert und Gefreiter Steinecke, ferner der Faktorist Hothusen verwundet. Die Bewundeten sind außer Gefahr. Von den Meuterern, die erhebliche Verluste erlitten, sind vier gefangen und gehängt worden.

## Ausland.

### Oesterreich-Ungarn.

Die "Wiener Zeitung" veröffentlicht das Landwehrgebot, ferner das Gesetz über die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien sowie das Gesetz über die Staatslichkeit der österreichischen Lokal-Eisenbahngesellschaft und den Bau von Lokalbahnen von Lindwiese bis zur Reichsgrenze bei Barzdorf und bei Nickelsdorf.

Im böhmischen Landtag gab der Abg. Dr. Engel im Namen der Jungtschechen die Erklärung ab, daß die jungtschechische Partei in keinerlei Verbindung mit den Vorfällen der letzten Tage stehe, wegen deren sie auf das heftigste angegriffen worden sei. Die Angriffe könnten weder die Partei noch gewisse Mitglieder derselben berühren. Niemals habe die Partei die Selbstständigkeit des Königreichs Böhmen außerhalb des österreichischen Staatsverbandes als Programm aufgestellt.

Die Gegner der czechischen nationalen Bewegung versuchten diese zu discreditieren und durch Vorstellung eines trügerischen Zusammenhangs als umstürzlerisch zu kennzeichnen. Als dann wurde das Budget-provisorium angenommen.

Zu dem böhmischen Landtag haben vorgestern auch die Landtage von Schlesien und Kroatien ihre Tätigkeit aufgenommen. Der niederoesterreichische Landtag hielt eine Sitzung, das Budget-Provisorium für das erste Halbjahr des Jahres 1894 zu berathen.

### Italien.

Über die Bauernunruhen in Italien wird weiter gemeldet: Der Präfekt und der Staatsanwalt sind aus Valguarnera nach Saltanetta zurückgekehrt. Der Schaden, welcher durch Brand und durch Plünderung am 25. v. Mts. in Valguarnera angerichtet worden, beläuft sich auf eine Million Franks. Der Werth derjenigen Gegenstände, welche bei den Hausforschungen wiedererlangt, oder welche von den Plünderern auf der Straße zurückgelassen worden sind, werden auf 100 000 Franks geschätzt. Weitere Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Ihnen leicht gefallen wäre, kam es gar nicht. — Das Selbstame war, daß Planck sich überhaupt erst seit kurzem in seiner heutigen Stellung befinden hatte und bisher weder Freund noch Feind hier besaß. Nicht einmal ein Liebesverhältnis hatte er angeknüpft, so daß man auch an eine That der Eifersucht oder Rache gegen ihn nicht denken konnte. Er stammte gar nicht aus der Gegend, war in Mitteldeutschland daheim und hatte sich in den verschiedensten Stellungen überall in der Welt umhergetrieben.

Von Hause aus war er gelernter Gärtner, hatte aber auch im Forstfach schon hie und da Hilfsdienste geleistet und war dem alten Forstmeister durch einen Jugendfreund und Beauftragten, an den er sich gewandt, als ihm der Dienst zu schwer geworden und er sich nach einer Stütze umsehen, empfohlen worden. Sonderlich zufrieden war der Alte mit dem Automobil, den er infolge einer Empfehlung auf Treu und Glauben hin in Dienst genommen, ohne ihn nur erst gesehen zu haben, nicht gewesen. Man schilderte mir Planck als einen unzugänglichen, etwas finsternen und unsteten Gesellen, der keine vertrauerweckenden Augen gehabt habe und den man gern habe seine eigenen Wege gehen lassen. Vorzumerken hatte ihm jedoch niemand etwas und seine Pflichten hatte er gewissenhaft erfüllt. An dem fraglichen Abend des 5. Mai war er vom Forsthause aufgebrochen, um den gewohnten abendlichen Rundgang zu machen, und weder alte Hegemann noch der Bursche über die der alte Haushälterin hatten auf seine Rückkehr gewartet, sondern alle drei waren ruhig schlafen gegangen, da Planck manchmal lange fortblieb, auch wohl noch für ein Stündchen im Wirthshaus einkroch. So

Die Freisprechung der Mörder von Aigues-Mortes macht in Rom einen überaus schlechten Eindruck. Die "Tribuna" schreibt: "Die Italiener sind jetzt in Frankreich vogelfrei. Eine Nation, welche Verbrecher freispricht, die sich an Sterbenden vergreifen, wird von der ganzen gesitteten Welt verurtheilt."

### Frankreich.

Im Prozeß zu Angoulême nahm nach Schluss des Zeugenverhörs der Staatsanwalt das Wort und führte aus, daß die Italiener die Unruhen hervorgerufen haben. Die Kaltblütigkeit der Behörden sei bewundernswert gewesen. Der Staatsanwalt fügte hinzu, der angeklagte Italiener Giordano sei der Hauptschuldige, er fordere eine strenge Bestrafung für diesen sowie für fünf andere Angeklagte. Neun Angeklagten billigte der Staatsanwalt mildernde Umstände zu. Sämtliche wegen der Ruhestörung in Aigues-Mortes Angeklagten sind schließlich freigesprochen worden.

In der französischen Kammer haben die 20 Sozialisten einen Antrag eingebracht auf Abschaffung des stehenden Heeres.

### Großbritannien.

Das Verhältnis des Herzogs von Coburg zu England kam auch am Freitag im englischen Unterhause zur Sprache aus Anlaß einer Interpellation Dalziel. Dalziel fragte an, ob ein britischer Unterthan, der einem fremden Staate den Eid der Treue geleistet habe, aufhöre ein britischer Unterthan zu sein, ferner, ob der Herzog von Coburg und Gotha in der privaten Eigenschaft eines britischen Unterthanen 10 000 Pfund jährlich von England erhalten werde. Derstellvertretende Rechtsrepräsentant Rigby erwiderte: Falls ein britischer Unterthan sich freiwillig in einem fremden Staate naturalisiere, dann höre er auf britischer Unterthan zu sein; aber die Nationalisierung werde nicht gewöhnlich durch die Leistung des Treuides erwirkt. Der Herzog erhalte als persona designata durch eine Parlamentsakte 10 000 Pfund jährlich. Gibson Bowles fragte an, ob ein fremder Fürst in irgend einem Falle ein britischer Unterthan sein könne. Rigby ertheilte hierauf keine Antwort.

Alphons Morton reichte dem Unterhaus einen Antrag ein, in welchem die Königin erachtet wird, den Theil des Gesetzes vom Jahre 1873 zu annullieren, in welchem dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha eine jährliche Apanage von 10 000 Pfund Sterling gewährt wird.

### Dänemark.

Für ganz Dänemark, mit Ausnahme der entfernt liegenden Faröer-Inseln, ist am 1. Januar eine neue Zeitbestimmung in Kraft. Die neue Zeit wird nach dem Mittagsspunkt der Sonne auf den 15. östlichen Längengrad von Greenwich bestimmt. Sämtliche Uhren in Dänemark, für die bisher die Kopenhagener Zeit maßgebend war, werden demnach im Augenblick der Jahreswende 9 Minuten 41 Sekunden vorgestellt. Dänemark schließt sich damit der mittel-europäischen Zeit an.

### Rußland.

Die Generalversammlung der Aktionäre der Riga-Dwinster Eisenbahn-Gesellschaft nahm fast einstimmig den Antrag des Finanzministeriums an, die Bahn der Krone zu überlassen.

### Bulgarien.

Es bestätigt sich, daß die Regierung beabsichtigte, behufs Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt von 1894 an den Gehältern sämlicher Staatsbeamten einen fünfprozentigen Abzug vorzunehmen. Ebenso wird versichert, daß die Offiziere künftig keine Wohnungszulage mehr erhalten sollen.

### Amerika.

Der "Agenzia Stefani" erfährt aus Rio de Janeiro, die Vertreter der fremden Mächte hätten dem Admiral Saldanha de Gama, dem Befehlshaber der Insurgentenschiffe, auf seine Forderung, ihn als kriegsführende Partei zu behandeln, keine Antwort ertheilt. Auf die Drohung Saldanha's, die Stadt zu bombardieren, sei ihm von den Kommandanten der fremden Kriegsschiffe bedeutet worden, die Beschiebung sei eine äußerste Maßregel und nicht gerechtfertigt; jedenfalls habe er die Absicht, das Bombardement zu eröffnen, zwei Tage vor der Ausführung bekannt zu geben. — Nach einer Meldung des "Reuter'schen Bureaus" aus Rio de Janeiro vom 22. v. Mts. soll Admiral de Gama beabsichtigen, die Regierungstruppen bis zur Ankunft der Insurgenten zu aus dem Süden hinzuhalten, und dann Rio de Janeiro anzugreifen. Die Lage de Gama's sei kritisch, er könne nicht mehr zehn Tage Widerstand leisten.

### Promotionelles.

Kulm, 29. Dezember. Als am 26. Dezember die Familie des Oberlehrers B. in der Wohnung saß, wurde plötzlich nach dem "Ges." eine Fensterscheibe durch ein Geschoss zerstört. Die Kugel ging direkt am Kopfe eines der Anwesenden vorbei in die Wand. Dem Thäter ist man auf der Spur.

Kulm, 28. Dezember. Das Terrain zur Tertiär-Eisenbahn Kulm-Löwen-Briesen ist bereits abgesteckt. Die Bahn soll bis zum Herbst nächsten Jahres fertiggestellt werden.

d. Kulmer Stadtbücherung, 30. Dezember. Gestern Abend wurde im Unruh'schen Lokale zu Schneid der endgültige Vertrag zwischen der Genossenschaft und dem Unternehmer Herrn Brüggemann-Ubing, für Herstellung von Schweizerkäse dadurch abgeschlossen.

Tastrow, 28. Dezember. Vor einigen Tagen fand man einen Handwerksburschen auf der Straße liegend vor, der angab, daß er von Neustettin komme. Er wurde für betrunken gehalten und eingesperrt. Als man am andern Morgen seine Zelle öffnete, war er bereits nach dem "Ges." gestorben.

Danzig, 29. Dezember. Ein österreichisches Marinekommando, aus einem Offizier und 49 Matrosen bestehend, traf gestern von Pola kommend, hier ein, um die Besatzung der hier ungebauten österreichischen Kaiserjacht "Miramar" zu bilden. Am 15. Januar soll die Yacht Danzig verlassen.

Marienburg, 29. Dezember. Aus dem heutigen Gerichtsgefängnis war am Mittwoch Abend ein berüchtigter Messerheld, der frühere Maurer Spindig von hier, entwichen. Seine Flucht wurde bald bemerkt und sogleich die Polizei davon in Kenntnis gesetzt, welche die Verfolgung aufnahm. Durch einen Arbeiter brachte man in Erfahrung, daß sich der Ausreißer auf den Weg nach einem Schlupfwinkel für Diebesgesindel in der Nähe von Stuhm begeben habe. Die Beamten begaben sich nun dorthin, hatten aber in der finsternen Nacht das Unglück, sich im Walde zu verirren. Endlich aber gelangten sie an ihren bestimmtort, doch war auch hier alles Suchen vergeblich. Ziemlich entmuthigt trat man sodann die Rückfahrt an. Mittlerweile war es gegen 2 Uhr des Morgens geworden und der Mond stand hell am Himmel. In der Nähe von Braunswalde gewahrten die Beamten schon von Weitem eine verdächtige Gestalt, die sich beim Näherkommen in den Chausseegraben drückte. Sofort wurde das Terrain untersucht. Aber auch die verdächtige Person hatte das Näherkommen bemerkt und ergriff eilig die Flucht. Zur allgemeinen Überraschung und Freude erkannte man jetzt das lange Gesuchte. Der Polizeisegeant B. nahm die Verfolgung auf und hatte den Ausreißer bald eingeholt. Nach heftigem Ringen wurde der Flüchtlings überwältigt, geknebelt und auf den Wagen geladen. Gegen 3 Uhr Morgens befand er sich wieder hinter Schloß und Riegel.

Dr. Gylan, 29. Dezember. Unter furchtbarem Krachen fiel in der Nacht vom 2. zum 3. Feiertage ein Schornstein der hiesigen Stadtschule ein. Hunderte von Ziegeln zerstörten einen Theil des Daches und stießen auf den morschen Schulboden. Der untere Theil des Schornsteins fiel auf die Treppe, welche nach der dritten Knabeklasse führt. Die Ziegel zerstörten das Geländer und rollten die Treppe hinunter bis auf den Korridor. Es ist als ein großes Glück zu betrachten, daß dieser Einsturz gerade in der Ferienzeit erfolgt ist.

Löbau, 29. Dezember. Welches Unheil der Überflutung anrichten kann, zeigt folgender Vorfall. Die Frau des Besitzers K. aus R. war seit längerer Zeit krank, und statt des Arztes wurde eine sogenannte "kluge Frau" zu Rate gezogen. Diese "versegnete" auch die Kranke sogleich. Als sich der Zustand aber nicht verbesserte, behauptete die kluge Frau, die Kranke sei beheftet und hier könne nur das "Ausziehen" helfen. Sogleich wurde auf einem an das Bett hingeknüpften Tisch Pulpa aufgeschnitten und dieses dann zur Entzündung gebracht. Hierbei fingen die Beine der Kranke Feuer, und obwohl die Flammen bald gelöscht wurden, erholt die Kranke doch derartige Brandwunden, daß sie jetzt schwer krank darunterliegt.

Bromberg, 30. Dezember. Der grauenhafte Verdacht, daß das  $\frac{3}{4}$  Jahre alte Mädchen zum Opfer gefallen sei, hat sich in vollem Umfang bestätigt: Der in Untersuchungshaft befindliche Schiffsmüller Hohm hat ein umfassendes Geständnis abgelegt über das von ihm verübte Verbrechen. Infolge dieses Geständnisses begaben sich gestern Vormittag der Gefängnisinspektor, der Gefängniswärter und Hohm nach dem von letzterem bezeichneten Orte, dem Kanal, wo eine Suche nach der Leiche des Kindes veranstaltet wurde. Die Absuchung des Kanals blieb jedoch damals erfolglos. Nachdem Hohm in das Gefängnis zurücktransportiert worden war, hat er dort dem Staatsanwalt Dallwitz gegenüber sein Geständnis wiederholt und die Einzelheiten des verübten Verbrechens geschildert. Ursprünglich gab er an, daß Kind lebend ins Wasser geworfen zu haben. Als er auf die Unwahrheitslichkeit dieser Angabe aufmerksam gemacht wurde, gestand er ein, er habe das Kind zuerst getötet und dann in Wasser geworfen. Über die Art der Tötung machte der Mörder die grausame Angabe, er habe den Kopf des Kindes an einem Pappelbaum zerschmettert. Er habe auch die Leiche im Kanal versenkt, weil er geglaubt habe, sie werde im Schlamme versinken und nie mehr zum Vorschein kommen. Nachdem bis gestern Abend die Nachforschungen nach der Leiche ergebnislos verlaufen waren, wurde heute Morgen das Wasser im Kanal zwischen der vierten und fünften Schleuse abgelassen und die Nachsuchung fortgesetzt. Gegen 8 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde am rechten Ufer unter der schwachen Eisdecke die Leiche des Kindes gefunden und ans Land geschafft. Ein erschütternder Augenblick war es, als beim Anblick der Leiche der Vater der Kleinen in lautes Schluchzen ausbrach und sich gar nicht beruhigen konnte. Die Leiche war barfuß, da der Mörder, nachdem er das Kind getötet, ihm die Strümpfe ausgezogen und die Blutspuren am Kopfe verwischt hat. Das Kind hatte am Kopf schwere Verletzungen, so daß die Qu. Einzelheiten über die entsetzliche Art der Tötung durch Berschmetterung des Schädels durch den Befund bestätigt wurden. Der Prozeß gegen Hohm dürfte, da der Verbrecher ein umfassendes Geständnis angelegt hat, noch in der am 9. Januar beginnenden Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung kommen.

### Lokales.

Dhorn, 2. Januar.

— [Ernennung.] Herr Bureau-Diätar Schömöy vom hiesigen Königl. Eisenbahn-Betriebsamt ist zum Eisenbahnbetriebs-Sekretär ernannt.

— [Die grauen Militärpaläste] sollen auf Anordnung des Kaisers auch für die Offiziere der Landgendarmerie zur Verwendung kommen.

— [Erledigte Stellen für Militärärzten.] Danzig, Direktion der Gewehrfabrik, Hilfssesselheizer, 25 Pf. für eine Stunde. Neue (Westpr.), Königl. Strafanstalt-Direktion, Strafanstalt Aufseher, 900 M. Gehalt und 120 M. Dienstentschädigung, das Gehalt steigt

bis 1500 M. pro Jahr. Pr. Stargard, Magistrat, 3 Nachtwächter, je 360 M. jährlich. Schloßau (Westpr.), Amtsgericht, Kanzlei-gehilfe (Lohnschreiber), richtet sich nach dem gelieferten Schreibwerk; es können festgesetzt werden von 5 bis 12 Pf. pro Seite. Thorn, Magistrat, Nachtwächter, im Sommer 33 M., im Winter 39 M. monatlich; geliefert wird Lanze, Seitengewehr und im Winter eine Burka.

— [Holzhandel.] Alljährlich vor Beginn des Holzgeschäfts treffen hier die Unterhändler aus Galizien und Russland ein. Die Leute haben in den galizischen und russischen Wälfern und Ablagen die Hölzer bestichtigt und können hier beim Verkauf derselben genaue Auskunft geben. Für ihre Bemühungen beziehen die Unterhändler in manchen Fällen erhebliche Provisionen. Sie sind, wie sich leicht erklären läßt, den in Preußen ansässigen Kommissionären ein Dorn im Auge, und jetzt sind, wie das "Schiff" mitteilt, Bestrebungen laut geworden, welche darauf hinzielen, den ausländischen Unterhändlern den Aufenthalt in Preußen ganz zu verbieten. Bei Entscheidung dieser Frage wird wohl ins Gewicht fallen, daß die in Reih stehenden Unterhändler genau Kenner des eingeführten Holzes sind, durch die Kenntnis der deutschen Sprache und jenes Idioms, das von den Holzhändlern auf der Weichsel gesprochen wird, geeignete Vermittler sind, und während ihres Aufenthalts in Preußen ihr Einkommen, Gewerbesteuer und zu den Gemeindelasten herangezogen werden. Auf die Stellungnahme der Staatsregierung zur angelegten Frage darf man unter diesen Umständen wohl mit Recht gespannt sein. — Für das nächste Jahr befürchtet man, daß nur geringe Holztransporte aus Russland und Galizien zu erwarten stehen. Holz ist zwar gefällt, auch sind neuerdings wieder in Russland erhebliche Verkäufe abgeschlossen, aber bei der anhaltenden Lawinen und nassen Witterung sind die Wege aus den Wälfern nach den Ablagen grundlos geworden, so daß an einen Transport der Hölzer nach den Stromen noch nicht zu denken ist.

— [Auflösung eines Gutsbezirks.] Durch allerhöchsten Erlaß vom 20. v. Mts. ist angeordnet worden, daß der selbstständige Gutsbezirk Wilhelmsdorf im Kreise Neustadt (Westpr.) aufgelöst werde. Es ist in Aussicht genommen, den bisherigen Gutsbezirk mit der Landgemeinde Lüne und dem selbstständigen Gutsbezirk Werber zu vereinigen.

— [Viehzählung.] Nach Viehzählung vom 1. d. M. waren im Kreis Marienwerder 25,302 Stück Rindvieh und 25,500 Schafe vorhanden. Gegen die Zählung vom 1. Dezember 1892 hat sich die minderung des Rindviehbestands um 10,000 Stück und eine Vermehrung des Schafbestands um 628 Stück ergeben.

— [Zur Warnung.] Nach Viehzählung besteht in Familien der Brauch, die Tanne oder Fichte als sehr erwünschtes Brennmaterial dem Ofen oder dem Herd zu übergeben. Oft wandert der ganze Baum in zerkleinerte Teile, wenn er auf einmal in die Feuerstätte fällt. Es ist das äußerst gefährlich, denn es können Explosions von einer Stärke entstehen, daß der Ofen oder Herd auseinander gesprengt wird. Solche Unglücksfälle sind dann auch regelmäßig nach Weihnachten zu verzeichnen. In der letzten Sitzung der polytechnischen Gesellschaft zu Berlin wurde für diese Explosion beim Verbrennen von Tannen und Fichten eine Erklärung gegeben, welche von allgemeinem Interesse ist. Tanne und Fichte sind bekanntlich sehr harzreich. Das Harz enthält Kohlenwasserstoff. Wird der Baum verbrannt, so entsteht viel Kohlenwasserstoff. Geschicht das Verbrennen in einem Ofen oder Herd mit starkem Zug, so verbinder sich der Kohlenwasserstoff mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft und es entsteht Gas, sehr entzündlicher Natur. Wie bedeutend der in den Nadeln des Baumes enthaltene Kohlenwasserstoff ist und wie kräftig derselbe unter Einwirkung der Hitze ausströmt, läßt sich erkennen, wenn man einen mit Nadeln besetzten Zweig einer Kerzenlampe nähert. Die Ausströmung des Kohlenwasserstoffs ist so stark, daß die Flamme meist ausgelöscht wird. Es mag also beim Verbrennen der Weihnachtsbäume Vorsicht geübt und in den Ofen oder Herd nur eine geringe Menge dieses gefährlichen Brennstoffes hineingebracht werden.

— [B.c. Verpachtung kommande Domänen-Borwerke] im Regierungsbezirk Marienwerder. Bischofswalde (Kreis Löbau) für die Zeit Johannis 1895/1896, nachzuweisendes Vermögen 65 000 M. Rehden (Kreis Graudenz) für die Zeit Johannis 1895/1896, nachzuweisendes Vermögen 100 000 Mark, Klemmenau (Kreis Graudenz) für die Zeit Johannis 1895/1896, nachzuweisendes Vermögen 10 000 M.

— [Westpreußisches Bakteriologisches Institut.] Wie der "Ges." hört, soll die Staatsregierung beabsichtigen, daß in diesem Herbst im städtischen Lazarett zu Danzig neu eingerichtete Westpreußische Bakteriologische Institut nicht ständig die folgenden fortbestehen zu lassen, wobei wohl, abgesehen



### Polizeiliche Bekanntmachung.

Wegen Eisstreifens werden die Fahrten der hiesigen Weichsel-Dampferfahre bis auf Weiteres ganz eingestellt.

Thorn, den 2. Januar 1894.  
Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhaus, Baderstraße Nr. 2, aus statt.

### Franz Kremm

im 42. Lebensjahr. Dieses zeigen tiefbeirüttet an.

Thorn, den 2. Januar 1894.

### Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhaus, Baderstraße Nr. 2, aus statt.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß aus Anlaß des Kapitalitäts- und Altersversicherungs-Gesetzes in der Zeit vom 24. Januar 1892 bis jetzt nachstehende Personen die nebengesetzter Renten bewilligt erhalten haben, und zwar:

#### A. Invalidenrente.

1. Wascherin Siebeck geb. Saß 113,40 M.
2. Dienstmädchen Krueger . . . . . 111,00
3. Kinderfrau Schattner . . . . . 111,60
4. Arbeiterin Kempinski . . . . . 113,40
5. Witwe Wendt . . . . . 112,20
6. Dienstmädchen Feichtle . . . . . 112,20
7. Wirthschaftsinspect. Kuczyński 117,60
8. Nährerin Karczewska . . . . . 112,60
9. Aufwärterin Mauchberger 112,60
10. Dienstmädchen Gejcka . . . . . 112,20
11. Arbeiterin Sarnowska . . . . . 112,20
12. Broderläuferin Frankiewicz 135,00
13. Waschfrau Wilewska geb. Buczkowska . . . . . 117,00
14. Haushälterin Chmielewska geb. Pawlowska . . . . . 112,20
15. Birthis Behrendt . . . . . 117,00
16. Arbeiterin Wroblewski . . . . . 114,60
17. Nährerin Wilhelmine Blaßling 112,20

#### B. Altersrente.

1. Schiffer Romanowski . . . . . 135,00 M.
2. Arbeiter Switlik . . . . . 135,00
3. Nährerin Jaskiewicz geb. Kistowska . . . . . 106,80
4. Arbeiterin Wisocki . . . . . 135,00
5. Dienstmädchen Bielskowska geb. Kobusiewska . . . . . 106,80
6. Aufwärterin Dombrowska geb. Lewandowska . . . . . 106,80
7. Waschfrau Dziwulska geb. Straba . . . . . 106,80
8. Koch Skrzypczynski . . . . . 189,00
9. Arbeiter Lorenz . . . . . 135,00
10. Arbeiter Sadowski . . . . . 135,00
11. Stubenmädchen Heidner . . . . . 106,80
12. Speicher verwalt. Wollenberg 163,20
13. Arbeiter Urbanski . . . . . 135,00
14. Arbeiter Baluski . . . . . 135,00
15. Hilfsgefangenausheber Schaeffer 163,20
16. Schäfer Burlart . . . . . 135,00
17. Wm. Nowicka geb. Stefanowska 106,80
18. Laternenanzünder Maczikewicz 108,00
19. Aufwärterin Dreyer . . . . . 106,80
20. Arbeiter Wandelt . . . . . 136,20

Thorn, den 20. Dezember 1893.

### Der Magistrat.

Guten billigen Mittagstisch Paulinerstr. 2.

2. Etage, 4. Zim. n. Zubeh. u. Wasserleitung vom 1. April zu verm. Kuhlerstr. 11.

### Standesamt Thorn.

Vom 25. bis 30. Dezember 1893 sind gemeldet:

#### a. als geboren:

1. Paul, S. d. gerichtl. vereid. Dolm. Translat. d. russ. Sprache u. Volksanwalt Samuel Streich. 2. Hedwig, L. d. Sattlermeisters Valentin Dejewski. 3. Erich, S. d. Arb. August Kerber. 4. Bauer, uneh. T. 5. Bronislawa, L. d. Eigentümers Anton Juraszewski. 6. Unben. S. d. Kaufmann Franz Duzynski. 7. Leocadia, T. d. Stellmachers Peter Maszewski. 8. Agnes, T. d. Schuhmachers Johann Pelleck. 9. Erna, T. d. Werkmeisters Carl Preuß. 10. Frieda, T. d. Schuhmachers Gust. Chust. 11. Hugo, S. d. Restaurateurs Gust. Haupt.

#### b. als gestorben:

1. Eigentümer Julius Boehlfke, 56 J. 2. Witwe Marianna Włodzynski geb. Borkert, 67 J. 3. Herm. Rothenfeld, ohne Beruf. 18 J. 4. Selma, 2 J. T. d. Arbeiters Gottl. Stomporowski. 5. Particular Meyer Cohn, 65 J. 6. Erich, 10 M. S. d. Arbeiters Gottl. Dahlmann, 7. Wittine Anna Busch geb. Richter, 81 J. 8. Franz, 2 J. S. d. Stellmachers Anton Olazewski. 9. Michalina, 6 J. T. d. Bierbrauers Franz Rybarszky. 10. Stefanie, 8 M. T. d. Lehrers Stefan Bator. 11. Frau Franciszka Czarnecki geb. Rumianski, 39 J.

#### c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Sec. Dienstl. Freiherr Axel von Wachtmeister u. Louise Lessing-Oberlahnstein. 2. Feldwebel Aug. Witzig u. August Rothe-Mewe. 3. Briesträger Johann Czarnecki-Möller und Martha Pasztowska. 4. Kaufmann Max Hirschfeld-Koritowicz und Frieda Strelnauer. 5. Bahnhofspfleger H. G. Berndt-Ludwigslust und Emma Schlüross. 6. Arbeiter Carl Wieczak und Christiane Rogbund-Buchwald. 7. Eisenbahnbaur.-Diat. Mich. Eggebrecht und Emilie Pamplin-Gogline. 8. Maurer Simon Gorczyński und Martha Buracki-Espenöhöhe. 9. Vice-Wachtmeister Herm. Hoch und Elisabeth Kauschle-Dt.-Lissa. 10. Schuhm. Johann Eggert und Martha Neumann-Hütte. 11. Handelsgärtner Aug. Hein u. Emma Bendig-Kal Blumenau. 12. Schuhmacher Johann Strzyczynski und Marianne Blaszkowska. 13. Schreiber Josef Nowak und Wm. Anna Radomska. 14. Zimmerges. Adolf Heuer und gesch. Victoria Edelmann geb. Sarowska. 15. Seiler Hugo Fehlau-Christburg und Anna Hellwig-Gutstadt. 16. Sergt. Jos. Szafrynski u. Johanna Strelow-Möller.

#### d. ehelich sind verbunden:

1. Arbeiter Anton Gorni mit Martha Hardt. 2. Kaufm. Jos. Borzalewicz-Danzig mit Martha Rieß. 3. Ingenieur Bruno Koch-Westwinne mit Martha Hecht.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Wegen Eisstreifens werden die Fahrten der hiesigen Weichsel-Dampferfahre bis auf Weiteres ganz eingestellt.

Thorn, den 2. Januar 1894.  
Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhaus, Baderstraße Nr. 2, aus statt.

### Bekanntmachung.

Ar unseren Elementarschulen ist die Stelle einer katholischen Elementarlehrerin vom 1. April 1894 ab zu besetzen.

Das Gehalt beträgt 900 Mark und steigt in 8 dreijährigen Perioden um je 80 Mark bis auf 1540 Mark, wobei eine frühere auswärtige Dienstzeit zur Hälfte angerechnet wird.

Bewerberinnen wollen ihre Meldung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs bei uns bis zum 10. Januar 1894 einreichen.

Thorn, den 18. December 1893.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Das von uns für das Jahr 1894 aufgestellte Kataster, enthaltend den Umfang, in welchem die Quartierleistungen gefordert werden können, liegt in unserm Servisamt vom 2. bis einschl. 15. Januar 1894 öffentlich zur Einsicht sämtlicher Haushalter der Stadt Thorn und der Vorstädte aus, und sind Erinnerungen gegen dasselbe seitens der Interessenten innerhalb einer Präludienfrist von 21 Tagen nach beendeter Offenlegung, beim Magistrat anzubringen.

Hausgegenhämmer und Einwohner, welche gewillt sind, freiwillig gegen Gewährung der reglementären Vergütungssätze, Einquartierung aufzunehmen, werden ersucht, unserm Servis-Amt bezügliche Mittheilung zu machen.

Haushalter, welche von dem Recht, die ihnen eintretenden Fälle zugethieilt Einquartierung auszumieten, Gebrauch machen wollen, sind verpflichtet, die Miethsquotiere dem Servisamt anzugeben.

Thorn, den 19. December 1893.

### Der Magistrat. — Servis-Deputation.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Militärpflchtigen, welche in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 1874 geboren, ferner diejenigen früherer Jahrgänge, über deren Dienstverpflichtung endgültig noch nicht entschieden ist, d. h. welche noch nicht

a. vom Dienst im Heere oder der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert,

b. zum Landsturm I. Aufgebots oder zur Erfas - Reserve bzw. Marine-Erfas - Reserve überwiesen,

c. für einen Truppenteil oder Marine-Heil ausgehoben sind,

und ihren dauernden Aufenthalt in der Stadt Thorn oder deren Vorstädten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom

15. Januar bis zum 1. Februar 1894 bei unserem Stammrollenführer im Bureau 1 (Sprechstelle) zur Aufnahme in die Rekrutierungssammrolle anzumelden.

Militärpflchtige, welche sich im Besitz des Berechtigungsscheines zum einjährig - freiwilligen Dienst oder des Befähigungszertifikates zum Seezeuermann befinden, haben beim Eintritt in das militärpflchtige Alter bei der Erfascommission ihres Gefestigungsortes (Landratsamt) ihre Juristischstellung von der Aushebung zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungssammrolle entbunden.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflchtige Dienstboten, Haus- und Wirthschafts- Beamte, Handlungsdienner, Handwerksgeellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflchtige

der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen;

b. für militärpflchtige Studirende, Schüler und Jöglinge sonstiger Lehranstalten

der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Soll der Militärpflchtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Stammrollenführer der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

Wer weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist vorzulegen:

1. von den im Jahre 1874 geborenen Militärpflchtigen das Geburtszeugnis, dessen Ertheilung kostenfrei erfolgt.

2. von den 1873 oder früher geborenen Militärpflchtigen, der im ersten Militärpflchtjahr erhaltenen Lösungsschein.

End Militärpflchtige zeitig abwesend, auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute &c. so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren, die Verpflichtung, sie innerhalb des oben genannten Zeitraums anzumelden.

Dieselbe Verpflichtung haben, soweit dies gesetzlich zulässig, die Vorsteher staatlicher oder unter staatlicher Aufsicht stehender Straf-, Besserungs- und Heilanstalten in Betrieb der daselbst untergebrachten Militärpflchtigen.

Besäumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgegebene Meldungen zur Stammrolle oder zur Verpflichtung derselben unterläßt, wird eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Thorn, den 28. December 1893.

### Der Magistrat.

### Wohnung.

von gleich oder 1. April

Gerechtsstr. 27 zu verm.

Donnerstag, den 4. Januar 1894, Abends 8 Uhr

Im grossen Saale des Artushofes:

### Wohlthätigkeits-Concert

zum Besten des

Kleinkinder-Bewahrvereins.

Karten zu num. Plätzen à 2 M.u. Schülerkarten à 1 M. in der Buchhandlung von

Walter Lambeck.

### Bekanntmachung.

Dieziehung der Ulmer Geld-Lotterie, Hauptgewinne 75 000 M., 30 000 M., 15 000 M., im Ganzen 3180 Gelbgewinne mit 342 000 M.

findet bestimmt am 16. Januar u. folgende Tage vor Notar und Beugen in Ulm statt

1/4 1 M., 10/4 9 M., geschieht durch das Bankgeschäft

Leo Joseph, Berlin W., Postdamer-Straße 71,

das grössere Einzahlungen auch durch Giro-Conto der Reichsbank entgegenommen.

Jeder Bestellung müssen für Liste und Porto 30 Pf. beigelegt werden.

Dieziehung der Ulmer Geld-Lotterie, Hauptgewinne 75 000 M., 30 000 M., 15 000 M., im Ganzen 3180 Gelbgewinne mit 342 000 M.

findet bestimmt am 16. Januar u. folgende Tage vor Notar und Beugen in Ulm statt

1/4 1 M., 10/4 9 M., geschieht durch das Bankgeschäft

Leo Joseph, Berlin W., Postdamer-Straße 71,

das grössere Einzahlungen auch durch Giro-Conto der Reichsbank entgegenommen.

Jeder Bestellung müssen für Liste und Porto 30 Pf. beigelegt werden.

Dieziehung der Ulmer Geld-Lotterie, Hauptgewinne 75 000 M., 30 000 M., 15 000 M., im Ganzen 3180 Gelbgewinne mit 342 000 M.

findet bestimmt am 16. Januar u. folgende Tage vor Notar und Beugen in Ulm statt

1/4 1 M., 10/4 9 M., geschieht durch das Bankgeschäft

Leo Joseph, Berlin W., Postdamer-Straße 71,

das grössere Einzahlungen auch durch Giro-Conto der Reichsbank entgegenommen.

Jeder Bestellung müssen für Liste und Porto 30 Pf. beigelegt werden.

Dieziehung der Ulmer Geld-Lotterie, Hauptgewinne 75 000 M., 30 000 M., 15 000 M., im Ganzen 3180 Gelbgewinne mit 342 000 M.

</div